

# **FREIHERR-VOM-STEIN-SCHULE**

Grundschule

49124 Georgsmarienhütte - Kruseweg 30

Telefon 05401/5691 - Telefax 871868

sekretariat@freiherr-v-stein.de ~ ~ ~ www.freiherr-v-stein.de



**Die Notgruppenbetreuung** wird weiterhin angeboten. Wenn Sie keine andere Möglichkeit haben, ihr Kind zu betreuen und zu den systemrelevanten Berufsgruppen zählen, dann melden Sie sich bitte per E-Mail bei uns, damit wir planen können.

Das Kultusministerium legt Kriterien fest, die zwingend erforderlich sind, um einen Anspruch auf Notbetreuung zu haben.

Die Notbetreuung dient dazu, Kinder aufzunehmen, bei denen mindestens ein Elternteil in folgenden Berufsgruppen arbeitet:

## Arbeit in „kritischen Infrastrukturen“:

- Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich, pflegerischen Bereich (Altenhilfe, stationäre Eingliederungshilfe, stationäre Jugendhilfe)
- Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Vollzugsbereich einschließlich Jugendvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche

## Arbeit in einem der folgenden Berufszweige in „betriebsnotwendige Stellung“:

- Energieversorgung (Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung)
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung)
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel)
- Informationstechnik und Telekommunikation (Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze)
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers)
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV) - Entsorgung (Müllabfuhr)
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation

## Betreuung in besonderen Härtefällen

Bei den besonderen Härtefällen können auch folgende Gesichtspunkte Berücksichtigung finden:

- drohende Kindeswohlgefährdung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere bei Alleinerziehenden
- gemeinsame Betreuung von Geschwisterkindern
- drohende Kündigung und erheblicher Verdienstaussfall

**Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen. Ziel der Einrichtungsschließungen ist die Verlangsamung der Ausbreitung des Coronavirus. Diese Priorität müssen alle Beteiligten stets im Blick behalten.**

Melden Sie sich bitte **frühzeitig** bei uns. Dazu nutzen Sie den Antrag auf Notbetreuung (auf unserer Homepage zu finden) und geben diesen bei uns ab. Wir benötigen ebenfalls eine Arbeitgeberbescheinigung und die genaue Angaben und Zeiten der gewünschten Betreuung.

Unangemeldete Kinder können wir aus organisatorischen Gründen nicht betreuen.